

## Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur und Sport beriet zum Musikschulgesetz und zur Bildungspolitik

Der Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur und Sport des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg befasste sich in seiner Sitzung vom 16. November 2015 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Musik- und Kunstschulgesetzes sowie mit bildungspolitischen Themen. Am Beginn der Sitzung stand jedoch die Verabschiedung von Lutz Herrmann, dem Vorsitzenden des Ausschusses seit 1996 (siehe obigen Bericht).

Der Ausschuss wählte im Anschluss Ines Jesse, Beigeordnete und Dezernentin der Stadt Falkensee, einstimmig zu seiner neuen Vorsitzenden.

Ines Jesse ist Volljuristin und unterstützt die Verbandsarbeit seit 2012 durch ihre Mitwirkung in der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung. Seit zwei Jahren ist sie zudem Mitglied des Ausschusses.

Geschäftsführer Böttcher (rechts im Bild) und der scheidende Vorsitzende Herrmann (links) gratulierten herzlich zur Wahl.



Der Ausschuss befasste sich anschließend mit dem EU-Beihilferecht in der Kulturförderung und stellte im Ergebnis fest, dass der Entwurf der Landesregierung zur Änderung des Brandenburgischen Musik- und Kunstschulgesetzes nicht mit EU-Recht vereinbar ist. (vgl. Rundschreiben vom 21. August 2015). Der Entwurf verkenne, dass das EU-Beihilferecht eine Einzelfallprüfung des jeweiligen Zuwendungsgebers vorsehe. Dieser Differenzierung verschließe sich die Landesregierung und gehe irrig pauschal davon aus, dass die Förderung der Musik- und Kunstschulen den Tatbestand der EU-Beihilfe erfüllten.

Der Ausschuss stimmte den Stellungnahmen der Geschäftsstelle zum Gesetzentwurf zu. Frau Beigeordnete Dr. Magdowski, Landeshauptstadt Potsdam, und Herr Herrmann, Stadt Schwedt (Oder) berichteten von den Diskussionen zum Umgang mit dem EU-Beihilferecht in Gremien auf Bundesebene und kritisierten, dass das Land Brandenburg mit seiner verfehlten rechtlichen Einschätzung eine Präzedenzwirkung erzeuge, die sich bundesweit negativ auf die Träger von Kultureinrichtungen auswirke.

Beigeordneter Lübking vom Deutschen Städte- und Gemeindebund schloss sich dieser Einschätzung an und berichtete, dass die EU-Kommission in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport eine sehr differenzierte Haltung vertrete und das Rechtsregime zahlreiche Ausnahmen vom Tatbestand der EU-Beihilfe vorsehe, die seitens der Kommission bewusst zum Schutz kommunaler Daseinsvorsorge getroffen worden seien. Diese Ausnahmen seien – entgegen der Annahme der Landesregierung - vorliegend erfüllt. Kein anderes Bundesland habe ähnliche Erwägungen angestellt. Die Haltung des Landes Brandenburg sei abenteuerlich.

Die Geschäftsstelle erläuterte, dass die Regelungen Auswirkungen auf alle kommunalen Handlungsfelder haben könnten. Das vom Kulturressort als Referenz bemühte Land Sachsen zitiere die EU-beihilferechtlichen Vorschriften lediglich in der Präambel einer Kulturförderrichtlinie. Diese Zitation sei nicht zu beanstanden. Der brandenburgische Gesetzentwurf treffe jedoch materiell-rechtliche Aussagen. Die an den Landtag gerichteten Stellungnahmen des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg sind in diesem Heft veröffentlicht.



Schwerpunkt der Ausschusssitzung war die bildungspolitische Diskussion mit Herrn Staatssekretär Dr. Thomas Drescher (MBS, 3. von links), welcher erstmals im Ausschuss zu Gast war. Er betonte seinen Willen zur konstruktiven Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden. Er sei überzeugt, dass sich die Herausforderungen nur gemeinsam bewältigen ließen.

Der Ausschuss knüpfte an die Bildungspolitischen Eckpunkte des Verbandes an, die bereits im Frühjahr anlässlich der Klausurtagung des Landesausschusses des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg Leitfa-den für die Diskussion mit Staatssekretär Dr. Drescher waren und die seither in ihren Grundzügen nicht an Aktualität eingebüßt haben. Die Eckpunkte sind in *mitteilungen* StGB 04-05/2015, S. 136 ff, veröffentlicht.

Der Ausschuss schilderte als dringlichstes Anliegen an die Landesregierung, die Städte und Gemeinden bei der Bildung und Betreuung von Asylbewerberkindern und Flüchtlingen in Kita und Schule stärker zu unterstützen. Insbesondere die Planbarkeit der kommunalen Entscheidungen müsse durch Informationen der Landesebene verbessert werden. Denn die Bürgermeister seien für die Bürger die ersten Ansprechpartner und sehen sich gezwungen, die Bundes- und Landespolitik zu erklären. Zudem sei das Land gefordert, die Kommunen bei der Schaffung der für die Bildung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern erforderlichen Kapazitäten in Kitas und Schulen zu unterstützen. Dies betreffe auch die Sachausstattung der Willkommensklassen. Der deutliche Kapazitätsaufwuchs im Kita-Bereich könne anhand der Stichtagsmeldungen der Jugendämter zu den belegten Plätzen sowie der Standorte der Gemeinschaftsunterkünfte nachvollzogen werden. Neuer Umfragen bedürfe es hierzu nicht. Der Ausschuss sah es als erforderlich an, Bürokratie abzubauen, um die Unterbringung zu bewältigen, z.B. durch eine Absenkung der Raumstandards für die Betriebserlaubnisse in Kitas. Letztlich müsse in den Bereich der Schulsozialarbeit investiert werden und die grundständige Ausbildung von Erzieherinnen die Integration berücksichtigen.

Staatssekretär Dr. Drescher erläuterte den Sachstand aus Sicht des Bildungsministeriums, auch bezüglich der Neuorganisation der Schulaufsicht, der Weiterentwicklung der Inklusion sowie der Bildung sog. Schulzentren. Ziel der Kehrtwende in der Schulaufsicht sei es, die regionale Verantwortung stärker herauszustellen und einen engen Dialog der Staatlichen Schulaufsichten mit den Kommunen zu sichern. Anfang 2016 werde das Land die Evaluation der Pilotphase inklusiver Grundschulen veröffentlichen und einen Vorschlag zur weiteren Entwicklung vorlegen. Letztlich müsse der Landtag über die Ressourcen entscheiden.

Das Land wolle mit der Bildung von sog. Schulzentren Gestaltungsspielräume eröffnen. Der Terminus sei daher bewusst weit gewählt. Hierfür sehe das Land eine investive Förderung im Rahmen des Kommunalen Investitionspaketes vor (KIP), welches im Koalitionsvertrag vereinbart wurde. Förderfähig seien die Zusammenführung von mehreren Grundschulstandorten oder mehreren Oberschulstandorten. Aber auch wachsende Regionen seien förderfähig. Erst am 14. November 2016 waren Eckpunkte zum KIP in einer Vorlage für den Landesschulbeirat veröffentlicht worden. Danach erweist sich aus Sicht der Gemeinden der kommunale Eigenanteil sowie das Kooperationsverbot mit anderen Programmen als problematisch.

Bianka Petereit, Referatsleiterin

Az: 004-02

Mitt. StGB Bbg. 01/2016